

Geoethische Neuorientierung des Menschen beim späten Kant

RASTKO JOVANOVIĆ

Institut für Philosophie und Gesellschaftstheorie, Universität Belgrad, Kraljice Natalije 45, 11000 Belgrad, Serbien
jovanov@instifdt.bg.ac.rs

ORIGINAL SCIENTIFIC ARTICLE / RECEIVED: 13-08-13 ACCEPTED: 04-03-14

ZUSAMMENFASSUNG: In dieser Arbeit werde ich versuchen zu zeigen, dass die Frage nach der Natur der Erde, die eine der ersten Fragen des frühen Kants ist, sowohl in der *Kritik der Urteilskraft*, als auch in dem schriftlichen Nachlass (*Opus postumum*), wieder zum Zentrum seines philosophischen Denkens kommt. Der späte Kant verbindet diese Frage streng mit dem Prinzip subjektiver Zweckmäßigkeit und kritisiert im *Opus postumum*, insbesondere im Anschluss an den Übergang von den metaphysischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft zur Physik, die übliche Erdauffassung als den Besitz der menschlichen Gattung und findet, aufgrund des Zweckmäßigkeitsprinzips, welches für die teleologische Urteilskraft maßgebend ist, dass es notwendig ist, das menschliche Verhältnis zur Erde wesentlich mit Rücksicht auf die körperlich-geographischen Grenzen unserer Erkenntnis zu überprüfen.

In der Kantischen Philosophie finde ich die Idee einer zweckmäßigen Geoethik, die sich mit dem Problem der menschlichen Sesshaftigkeit auf der Erde und mit ihrer räumlich-moralischen Orientierung in der Welt beschäftigt. Die Welt der Vernunftwesen wird sich daher ihrer geo-ethisch-rechtlichen Grenzen bewusst. Daher legt Kants Auffassung der Zweckmäßigkeit die Grundlage für die Formulierung einer Ekopolitik, die nach dem Zusammenwirken zwischen dem Menschen und seiner Umwelt fragt.

SCHLÜSSELWÖRTER: Ekopolitik, Erde, Geoethik, Geschichte, Kant, *Opus postumum*, Zweckmäßigkeit.

Kant ist aus dem „dogmatischen Schlummer“ aufgewacht, um den *Schulbegriff* der Philosophie zu überwinden, ja die Philosophie als die *Weltphilosophie* zu stiften, und mittels seiner drei Kritiken eine transzendente Grundlegung der Philosophie als Wissenschaft darzubieten.¹ Die Philosophie in ihrem Welt-

¹ Dieser Aufsatz wurde im Rahmen des Projekts „Die Politiken des gesellschaftlichen Gedächtnisses und der nationalen Identität: Regionaler und europäischer Kontext“ (179049)

begriff (*conceptus cosmicus*) ist die „Wissenschaft von der Beziehung aller Erkenntnis auf die wesentlichen Zwecke der menschlichen Vernunft (teleologia rationis humanae)“ [KdrV A 839–840]², von welchen Zwecken nur einer als Endzweck gelten kann und unter welcher Kant die ‚Architektonik der Vernunft‘ verortet. Der Endzweck menschlicher Vernunft, das heißt die Philosophie, ist „die ganze Bestimmung des Menschen“ [A 840/B 868], welche Kant in der Möglichkeit sieht, dass die menschliche Spezies (*das Vernunftwesen*) die Rolle des moralischen Gesetzgebers übernimmt. Nur ein auf diese Weise verstandener Endzweck des Menschen, der menschlichen Gattung und der Philosophie, sowie der Welt, kann nach Kant die systematische Einheit der Betrachtung beider Hauptgegenstände der gesamten Wissenschaft, der Natur und der Freiheit, ermöglichen.

Ein Jahr nach der Französischen Revolution kehrt Kant in seiner *Kritik der Urteilskraft* zu dieser Aufgabe zurück, die von da an bis zum Tod Kants das Hauptthema seiner denkerischen Anstrengung bleibt. Das beweisen schon nahezu alle Seiten des Kantischen Nachlasses, welcher erst 1936/38 unter dem Namen *Opus postumum* im Rahmen der *Gesammelten Werke* Kants veröffentlicht wurde. In diesen Kantischen Reflexionen zeigt sich als Endzweck der menschlichen Gattung, in Anbetracht der Erde und der geographischen Grenzen des menschlichen Erkennens, die zweckmäßige und rechtliche (*de jure*) Überlassung der Räume und der natürlichen Ressourcen durch den Menschen an die höheren Geschöpfe wegen des möglichen ‚Endes aller Dinge‘ (für uns Vernunftwesen) und Erscheinung eines selbst besser organisierten und rationalisierten Geschöpfes.

In dieser Arbeit werde ich die Hauptthesen untersuchen, welche die Frühschriften Kants, die *Kritik der Urteilskraft* und seine unveröffentlichten Manuskripte verbinden. Diese Thesen erlauben es uns, die Grundlinien einer eventuellen Kantischen Geoethik und Ekopolitik als in seiner Philosophie potentiell anwesend auszuführen.

Hinsichtlich der Zweckmäßigkeit der Natur als Ganzes sind die Auffassungen des jungen Kants in diesem Kontext besonders interessant. Ich werde versuchen zu zeigen, dass diese Auffassungen auch nach der kritischen Wende für Kant von Bedeutung sind. Der junge Kant scheint in der Frage des Rechts der Natur gerade im Widerspruch mit dem Älteren zu sein. Er vertrat damals klar eine naturzentrische Position, die sogar mit den Auffassungen von

geschrieben (finanziert durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und technologische Entwicklung der Republik Serbien).

² Kants Werke zitiere ich nach: Immanuel Kant, *Gesammelte Werke*, Akademie-Ausgabe, Berlin 1902. ff. Die Bände sind mit römischen und die Seiten mit arabischen Ziffern in Klammern gesetzt und nur für die *Kritik der reinen Vernunft* steht A für die erste und B für die zweite Ausgabe. Vgl. Das Bonner Kant-Korpus, Drückähnliche Darstellung der Bände 1–23 der *Gesammelten Werke*, <http://korpora.zim.uni-duisburg-essen.de/kant/>.

Spinoza vergleichbar ist. Ich verstehe es als die Aufgabe meines Vortrags die mögliche Kontinuität des Kantischen Denkens in dieser Hinsicht zu untersuchen und konzentriere mich hier daher zuerst auf die frühen Auffassungen von Kant.

Kants Schrift *Die Frage, ob die Erde veralte, physikalisch erwogen* wurde 1754. veröffentlicht. Das ist Kants dritte publizierte Schrift und geht unmittelbar der berühmten *Allgemeinen Naturgeschichte und Theorie des Himmels* voraus. Diese bündige Erörterung eines besonderen Problems der Theorie der Erde stellt in der Wissenschaftsgeschichte möglicherweise die erste Diskussion über die Methode zur Abschätzung des Erdealters aufgrund der geologischen Änderungen, welche die Erdoberfläche erlitten hat, dar.

Der frühen Phase der intellektuellen Tätigkeit Kants, die wir bis Ende der 1760-er Jahre verfolgen können, gehören mehr Beobachtungen und Sammlungen empirischer Tatsachen über die ‚Welt‘ in der Gesamtheit ihrer Erscheinung, als eine philosophische Betrachtung der Erkenntnis und ihres Objekts, d.h. als die Betrachtung der Metaphysischen Anfangsgründe der Naturwissenschaft, an. Wie der Titel der Schrift selbst schon sagt, ‚die Frage, ob die Erde veralte‘, erweckt sich auf physikalische Weise und gehört zum Korpus des Wissens dessen, was sich damals die ‚physische Geographie‘ nannte. Kant hat vom Anfang bis zum Ende seiner universitären Karriere regelmäßig die gleichnamigen Vorlesungen gehalten, die nicht alleine aufgrund seines eindrucksvollen Drängens nach der Breite des empirischen Stoffes anregend waren, sondern auch aufgrund der darin zum Ausdruck gebrachten Auffassung der Natur und des natürlichen Prozesses, die sich wesentlich von derjenigen seiner Zeitgenossen unterschied. Die Ursachen dieser veränderten Auffassung der Natur sind nicht nur einem hypothetischen Katastrophenszenario zuzuschreiben, sondern auch einer Reihenfolge von tatsächlichen tektonischen Ereignissen in Westeuropa, die im zerstörenden Erdbeben in Lisabon 1755 kulminierten. Die Gründe dafür sollten ebenfalls in der Ausweitung der Kolonisierungswelle zum Zwecke der Ausbeutung natürlicher Ressourcen, sowie in vom Menschen verursachten Veränderungen der Umwelt, wie sinkende Bodenfruchtbarkeit und Verschmutzung von Industriegebieten, gesucht werden. Dementsprechend wurde selbst die Frage, ob die Erde altert, innerhalb der geologischen Erfahrung gestellt: Die Frage nach der Bodenerosion oder nach dem Anstieg des Meeresniveaus usw. beschreibt Kant in seiner Schrift auf folgende Weise:

Die Meinung der meisten Naturforscher, welche Theorien der Erde entworfen haben, geht dahin, daß die Fruchtbarkeit der Erde allmählig abnehme, daß sie sich dem Zustande mit langsamen Schritten nähere unbewohnter und wüst zu werden, und daß es nur Zeit brauche, um die Natur gänzlich veraltet und in der Ermattung ihrer Kräfte erstorben zu sehen. Diese Frage ist wichtig, und es

verlohnt sich wohl der Mühe sich mit Behutsamkeit diesem Schlusse zu nähern.
[I. 197]

Bevor er diese Frage betrachtet, durch die Untersuchung der vier einflussreichsten Argumente der Alterung der Erde, kommt Kant zunächst zur Definition des Erdebegriffs selbst. Er kritisiert die Reduzierung natürlicher Phänomene auf das, was sich nach *menschlichem* Maß abmißt, in dem Sinne z.B., dass sich die Abschätzung des Erdealters nach der Analogie des einzelnen Menschenalters ableiten sollte. Nach Kant ist die Erde, als sie sich aus dem Chaos erhob, aus dem flüssigen Zustande in den festen übergegangen, bis sie bei der Unterscheidung des Landes vom Meer einen Zustand des Gleichgewichtes erreichte, d.h. bis die die uns bekannte Ordnung und Schönheit auf der ganzen Erdoberfläche erreicht wurde. Trotz dieses Zustands, in welchem die Elemente ihrer festgesetzten Grenzen erreicht wurden, ist es nach Kant sichtbar, dass die Natur auf unserer Erdkugel im Fortschreiten ihres Alterungsprozesses in allen ihren Teilen nicht die gleiche Stufe erreicht hat. In den hohen Gegenden des Erdbodens, die sich als erstes aus dem Chaos erhoben haben, ist die Erde schon zur Vollendung ihrer Ausbildung gelangt, während die Niedrigen jünger sind und noch die Charakteristiken der partiellen Formierung zeigen.

Obwohl Kant keine definitive Antwort auf die Frage, ob die Erde altert, gibt, widmet er den Großteil seiner Aufmerksamkeit dem natürlichen Phänomen der ständigen Bodenerosion, das die Abnahme der Bodenfruchtbarkeit zur Folge hat. Die ständige Veränderung, die die Gestalt der Erde erleidet, indem der Regen und die Flüsse das Erdreich beständig angreifen und von den hohen Gegenden in die niederen abspülen, sieht Kant als sorglichen Umstand, da er voraussichtlich Ursache des zukünftigen Verderbens des Gleichgewichtes, welche die Erde durch die Einteilung des Kontinents auf Täler und Höhen erreichte, sein wird. Dieser Vorgang braucht nichts anderes, als Zeit, um vollzogen zu werden. Kant neigt aber dazu, die allmählichen Veränderungen als Teil eines Prozesses anzusehen, dessen letztes Glied fast unendlich weit von dem Anfang absteht und vielleicht niemals erreicht wird.

Die genannten Abnahme der Fruchtbarkeit des Erdbodens betrachtet Kant als eine mögliche Schuld die Nachlässigkeit des Menschen, womit er das gegenwärtige ökologische Bewußtsein vom wechselseitigen Einfluss der Natur und des Menschen aufeinander, der in ihrer beiderseitigen und ständigen Veränderung ausdrückt, antizipiert. Eine derartige Sorge für die schädlichen menschlichen Einflüsse auf die Naturumwelt, die eine Folge des irrümlichen Begreifens der Natur als eine uneingeschränkt zur Verfügung stehende Ressource und einen legitimen Besitz des Menschen, der zur Kultivierung und zum unendlichem Gebrauch vorhanden ist, finden wir auch in den Kantischen Vorlesungen über die physischen Geographie. Im Abschnitt

unter dem Titel „Geschichte der großen Veränderungen, welche die Erde ehedem erlitten hat und noch erleidet“, führt Kant die Ursachen der aktuellen Änderung der Erdegestalt an. Neben dem Einfluss der Erdbeben, Regen und Flüsse, als einer Ursache der Veränderung führt er die menschliche Gattung an. Mit der Begrenzung der Flüsse, mit der Aufstellung künstlerischer Bühnen und Bollwerke, weitet der Mensch zunehmend das trockene Land aus; er trocknet Trofmoor und verringert die Wälder, wodurch er auf die Veränderung klimatischer Bedingungen Einfluss nimmt. Das ist eine Kritik der Erdeauffassung als eines bloßen Besitzes der menschlichen Gattung. Um die Ökologie eigentlich überhaupt im Gebiet der wissenschaftlichen Forschung behandeln zu können, müsste Gott – wie man in neueren ökologischen Untersuchungen argumentiert – sterben.³ Daher müssten auch die geologischen Betrachtungen Kants damals dem Grossteil des Publikums sehr kontrovers erscheinen, denn sie stellten eine neue Herausforderung der theologischen Erklärung der natürlichen Veränderungen auf dem Erdglobus dar.

Kant vertritt mithin eine Art linearer Struktur der Naturveränderungen. Erst am Ende dieser Schrift berührt er kurz die Frage der Revolutionen auf der Erdoberfläche, was später in seinen Reflexionen der Erde- und Naturauffassung eine ganz andere Richtung annimmt. Obwohl er jetzt der Ansicht ist, dass eine solche Erörterungsart „eben so wenig zu der Frage des Veraltens der Erde gehört, als man bei der Erwägung, durch welche Wege ein Gebäude veralte, die Erdbeben oder Feuersbrünste in Betrachtung zu ziehen hat“ [I. 213],⁴ hat das grosse Lisabonische Erdbeben eine bestimmte Änderung in seinem Denken verursacht. Eine solche Erschütterung des Bodens von 1755 konnte noch in Königsberg bis zum Ende des 18. Jahrhunderts bemerkt werden, zur gleichen Zeit als Kant über die Analytik des Erhabens schrieb: das Gefühl des Erhabens bewegt die menschliche Vernunft ähnlich wie die Erschütterung des Bodens infolge des Erdbebens. Das, was unterworfen ist, und was durch die Naturgesetze erklärt wurde, umfasst von nun an auch das bald mögliche ‚Ende aller Dinge‘. Im Hinblick auf das Thema dieser Arbeit, wird

³ Vgl. Bramwell (1989: 22). Sie behauptet, dass diese Behauptung mit dem Untergang des Glaubens, dass Gott die Welt zweckmäßig eingerichtet hat, in Beziehung steht. Im weiteren Text werden wir sehen, dass der Zweck der menschlichen Gattung gerade der ist – in den Worten des späten Kants – ‚den Platz auf der Erde einzuräumen‘ für das eventuelle Ankommen von besser organisierten und höher entwickelten Geschöpfen (worin man nach Kant auch eine Revolution innerhalb der Natur der Erde sehen kann). Noch 1755 im Anhang (und nicht in einem besonderen Kapitel, was uns zeigt, dass es um eine noch nicht entfaltete Theorie geht) unter dem Titel „Von den Bewohnern der Gestirne“ in der *Allgemeinen Naturgeschichte und Theorie des Himmels* behauptet Kant, dass die Mehrzahl der Planeten bewohnt ist und dass mehr entwickelte Specien als der Mensch bestehen [I. 354–360].

⁴ Kants Verb „veralten“ beinhaltet bei ihm noch die Bedeutung des „Alterns“ als dauerhaften Prozess, was für das heutige Verständnis von „veralten“ nicht mehr der Fall zu sein scheint.

diese Veränderung erst nach dem kritischen Ausbau des philosophischen Systems sichtbar, nämlich im Denken des Überganges von der Metaphysik zur Physik.⁵ Um sein letztes Werk vollenden zu können, welches den genannten Übergang zum Hauptthema macht, schließt Kant den Kreis in seinem Nachdenken über das Thema und kehrt zu den gleichen Fragen zurück, welche die Grundlage dieser Schrift bilden. Das ist nun die philosophische Frage nach einer Theorie der Erde und des ethisch verantwortbaren Bewohnens der Erde. Vor dieser Frage nun verliert die politische Frage des ewigen Friedens und der best möglichen Verfassung des gemeinsamen Lebens an Wichtigkeit, obwohl nicht an Würdigkeit. Die Frage ob die Erde altert stellte 1754 einen Übergang zur Kosmogonie dar, während sie vier Jahrzehnte später auch bestimmte geoethische Implikationen bekommt.

Die Andeutungen einer solchen Denkentwicklung kann man schon im § 82 der *Kritik der Urteilkraft* finden. Dort nennt Kant in einer Fussnote die Naturgeschichte „Archäologie der Natur“, die eine Wissenschaft ist, zu der „die Natur selbst uns einladet“ und auf die nächste Weise „auffordert“:

Hier steht es nun dem Archäologen der Natur frei, aus den übriggebliebenen Spuren ihrer ältesten Revolutionen nach allem ihm bekannten oder gemuthmaßten Mechanism derselben jene große Familie von Geschöpfen (denn so müßte man sie sich vorstellen, wenn die genannte durchgängig zusammenhängende Verwandtschaft einen Grund haben soll) entspringen zu lassen. Er kann den Mutterschooß der Erde, die eben aus ihrem chaotischen Zustande herausging (gleichsam als ein großes Thier), anfänglich Geschöpfe von minderzweckmäßiger Form, diese wiederum andere, welche angemessener ihrem Zeugungsplatze und ihrem Verhältnisse unter einander sich ausbildeten, gebären lassen; bis diese Gebärmutter selbst, erstarrt, sich verknöchert, ihre Geburten auf bestimmte, fernerhin nicht ausartende Species eingeschränkt hätte, und die Mannigfaltigkeit so bliebe, wie sie am Ende der Operation jener fruchtbaren Bildungskraft ausgefallen war. – Allein er muß gleichwohl zu dem Ende dieser allgemeinen Mutter eine auf alle diese Geschöpfe zweckmäßig gestellte Organisation beilegen, widrigenfalls die Zweckform der Producte des Thier- und Pflanzenreichs ihrer Möglichkeit nach gar nicht zu denken ist. [V. 419]

Das Kantische Denken umfasst nun auch die menschliche Gattung, wenn er über die Naturrevolutionen spricht, welche sowie auf die anfängliche Entstehung der Erdgestalt als auch auf ihre plötzlichen Veränderungen einwirkt, – „zugleich mit dem Untergange ihrer ersten organischen Erzeugungen“ (*Kritik der Urteilkraft* § 82). Damit eröffnet das Kantische Denken die Aussicht auf eine Geoethik, die nach einer teleologischen Geographie des menschlichen Platzes und nach den politischen Ordnungen auf der Erde fragt. Ich glaube, dass wir in allen Phasen von Kants philosophischer Tä-

⁵ Vgl. Brief an Garve vom 21.09.1798 [XII. 256].

tigkeit einen Diskurs finden können, in welchem der Königsbergische Philosoph auf unzweideutige Art die kognitive Fähigkeit des Menschen, zur objektiven Erkenntnis kommen zu können, mit seiner Verkörperung als eine wesentliche Bestimmung des *animal rationale*, verbindet. Die Konstitution des menschlichen Körpers ermöglicht die Gewinnung der Erfahrung von der äußeren Welt. Deshalb beginnt Kant seine erste Kritik mit der transzendentalen Ästhetik, d.h. mit der Betrachtung des menschlichen Körpers innerhalb des Raumes und der Zeit. Auch die Analogie der kopernikanischen Wende bezieht sich auf die Stellung des menschlichen Körpers, denn, ähnlich wie Kopernikus die Erde gesehen hat, ist der menschliche Körper (und damit auch das letzte Ich denke) das, was sich in Bewegung befindet.⁶ Daher wirken die „Schranken [... der] wirklichen Erdkunde“ [B 787], der menschlichen Erfahrung, deren Hauptursache in der sphärischen Erdegestalt liegt, auf die Entwicklung der kritischen Philosophie ein: Kant schreibt der Erde die bestimmende Souveränität gegen die Verwirklichung einer rechtlich-politischen Verfassung auf der Erde zu. Denn der höchste Zweck, nach dem die Menschen in der politischen Praxis streben sollten, ist nicht mehr die Erreichung des ewigen Friedens – obwohl dies die notwendige Vorstufe darstellt – sondern (wie wir noch sehen werden) die Bewahrung der Natur wegen der Erscheinung höherer Geschöpfe.

Die Kritik der anthropozentrischen Metaphysik, die der junge Kant nur in Andeutungen am Anfang der Erdeschrift gab, erscheint wieder in seiner post-kritischen Periode. Der Mensch zeigt sich diesem Denken als eine Spezies unter vielen, welche entstanden ist, die möglicherweise auf ihr eigenes Ende, verursacht durch natürliche Prozesse, wartet. Daher wurde dem Menschen sein begünstigter, aristokratischer Platz als ‚Endzweck der Natur‘ entzogen. Obwohl es dem Menschen unbegreiflich sein mag, muss ein natürlicher Zweck existieren, für welchen die menschliche Gattung nur ein *Mittel* darstellt. In dieser Richtung entwickelt der späte Kant in seinem schriftlichen Nachlass (sog. *Opus postumum*) den Übergang von der metaphysischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft zur Physik weiter, den Übergang, der eine der Aufgaben der *Kritik der Urteilskraft* war. Vielleicht kann uns eine aus diesem Nachlass extrahierte Seite die späte Kantische geoethische Theorie der Erde näher bringen:

Die Eintheilung der Körper in organische und unorganische gehört also nothwendig zum Übergange von den metaph. A. Gr. der NW. zur Physik als das *Maximum* des Fortschreitens [...] Man kann nun die Classification organischer und lebender Wesen noch weiter treiben da nämlich nicht blos das Gewächsreich um des Thierreichs und dessen Vermehrung und Vermannigfaltigung sondern

⁶Vgl. Gerhardt (1987: 133–152) und Kaulbach (1978: 11ff.).

Menschen als Vernünftige um anderer der Species (Race) nach verschiedenen Menschen willen da sind als welche um eine Stufe der Menschheit höher stehen entweder neben einander wie etwa Amerikaner und Europäer oder nach einander wenn durch Erdrevolutionen unser selbst organisirte vorher chaotisch aufgelösete* nun neugebärende Erdglobus anders organisirte Geschöpfe zum Vorschein brächte die wiederum nach der Zerstörung ihrerseits anderen Platz machten und so die organische Natur in verschiedenen auf einander folgenden Weltepochen sich obzwar in verschiedenen Formen reproducirend und unseren Weltkörper nicht bloß als ein mechanisch// sondern auch als organisch//gebildeten Körper denken ließe. Wie viel solcher Revolutionen unter denen zwar viele alte jetzt nicht mehr über der Erde lebende Organische Wesen vor der Existenz des Menschen vorher gegangen seyn mögen da jetzt kein einziges Exemplar (nach *Camper*) vom letzteren in den Tiefen derselben mehr angetroffen wird und welche vielleicht mit vollkommenerer Organisation noch bevorstehen dürften ist unseren ausspähenden Blicken verborgen.

* ursprüngliche Fortsetzung des Satzes, welche durch die Hand Kants durchgestrichen wurde:

nur obzwar vernünftige Geschöpfe doch vorzüglich um anderen noch vollkommener organisirten Platz zu machen nicht etwa bloß *facto* (in Ansehung ihrer politischen Existenz) sondern *iure* wegen ihrer jetzt angebohrnen größeren spezifischen Vollkommenheit dazu sie organisirt wären nachdem die vorige ihnen ihren Platz geräumt haben bis endlich allgemeine Einheit des Endzwecks aller organischen Körper in einer obersten Weltursache (die hier *demiurgus* heißen mag; weil hiebey auf keinen moralischen Rücksicht genommen wird) die vollendete Organisation hervorbringt. [XXI. 214]⁷

Diese Meditation Kants, die der Herausgeber seines Nachlasses in 1799. gestellt hat, geht auf eine Haltung Kants aus dem 7. Abschnitt der Schrift *Streit der Fakultäten* zurück, welche ein Jahr früher veröffentlicht wurde. Nachdem er seine Aufmerksamkeit der Französischen Revolution gewidmet hat, als ein Ereignis, welches in der Menschengeschichte nicht mehr vergessen werden kann – wobei Kant konstatiert, dass die Haltung, dass die menschliche Gattung immer zum Besseren fortgeschritten ist, für die strengste Theorie haltbar ist – macht Kant eine Zesür in der Entwicklung seines Denkens und stellt eine Bedingung zu dem vorher Gesagten:

wofern nicht etwa auf die erste Epoche einer Naturrevolution, die (nach *Camper* und *Blumenbach*) bloß das Thier- und Pflanzenreich, ehe noch Menschen waren, vergrub, noch eine zweite folgt, welche auch dem Menschengeschlechte eben so Mitspielt, um andere Geschöpfe auf diese Bühne treten zu lassen. [VII. 89]

⁷ Peter Fenves ist der erste, der die Aufmerksamkeit auf diesen Paragraph lenkte (Fenves 2003). Vgl. auch der einleitende Aufsatz von Stuart Elden im Sammelband *Reading Kant's Geography* (Elden/Mendieta 2011).

Die Naturrevolution bezeichnet ohne Zweifel das, was Kant auch *Erdrevolution* nennt.⁸ Die Theorie der Erde bildet also die Grundlage aller anderen Revolutionen, des Stiftens der Staaten ja sogar des ewigen Friedens. *Erdrevolution*, weiter, wirkt auch auf die Frage ob die Erde veraltet ein. Obzwar der frühe Kant die Haltung annimmt, dass die Erde veraltet, am Ende seines Lebens bezieht er die ständige Veränderung der Erde mehr auf die Naturrevolutionen, und zwar innerhalb einer Theorie der Erde, welche zur zweckmäßigen und organischen Auffassung des Erdglobus und zur Möglichkeit ihrer Regenerierung strebt. Jede Erdrevolution lässt sich auch als Phänomen „der Evolution“ auffassen [*Der Streit der Facultäten*, VII. 89]. Auf eine solche Weise denkt Kant den organischen Körper in seinem ständigen Übergang und Veränderung [XXII. 373]. Die Frage, ob die Erde veraltet, wird damit eine Frage nach der Alterung der besonderen erdlich-weltlichen Epochen. So wie wir derzeit – so denkt sich Kant – in einer Epoche der Herrschaft der menschlichen Gattung leben, welche dem Pflanzen- und Tierreich seinen Platz eingeräumt haben, kann das Gleiche uns als diesen mit der Vernunft ausgestatteten Geschöpfen durch ein anderes, höheres Geschlecht geschehen.

Wie man in der oben angeführten Meditation aus dem Nachlass Kants merken kann, wirken die Erdrevolutionen nicht nur auf die Verfassung und natürliche Ordnung der Erde ein, sondern auch auf die menschlichen Geschöpfe, die diesen, einen von vielen Planeten bewohnen. Eine neue Revolution könnte anders organisierte Geschöpfe in Erscheinung bringen, welche ihren Platz auf dem Erdglobus verlangen: also, ihr eigenes Territorium, eigene politische Ordnung mit aller möglichen Souveränität, die Anforderung nach Besetzung anderer Erdteile usw. Die menschliche Gattung müsste es dann als ihre *Pflicht* ansehen, ihnen den Platz einzuräumen und auch die Bedingungen zu erschaffen, die es den vollkommeneren Geschöpfen ermöglichen, sich zu organisieren. Wenn man diese Stellen mit dem § 13 der *Kritik der reinen Vernunft* verknüpft [B 116], wo Kant die Unterscheidung zwischen Rechtfertigung und Faktizität einer Frage im Rahmen des Rechtsverfahrens trifft, zeigt sich klar, dass Kant nicht die bloße Tatsache, dass man der vollkommeneren Art den Platz einräumen wird, als entscheidend ansieht, sondern die Frage der Rechtfertigung (*de iure*) eines solchen Verfahrens als wichtiger erachtet, weil solche Geschöpfe die größere Rationalität gegenüber der menschlichen Gattung besitzen. Das wird weiter zur Haltung führen, dass das Recht der menschlichen Gattung auf den Besitz der gesamten Oberfläche der Erde – welche nach Kant rechtmäßig⁹ war in Anbetracht der

⁸ Vgl. *Von den verschiedenen Racen der Menschen* [II. 438]; *Physische Geographie* [IX. 191, 271, 304].

⁹ Vgl. Kants Bestimmung von *possessio noumenon* im ersten Abschnitt des ‚Privatrechts‘ in der *Metaphysik der Sitten* [VI. 249ff.].

letzten Revolution, die die menschliche Gattung, wegen ihrer Vernunftigkeit, als einzige Großgrundbesitzer der Erde und ihrer natürlichen Ressourcen gethront hat (ich denke hier an seine Bestimmung *possessio noumenon* in der *Metaphysik der Sitten*) – nämlich, dass dieses Recht seinen Anspruch nach dem legitimen Besitz der Erdoberfläche zurückziehen muss. Kant war also bereitwillig ein evolutionistisch-katastrophisches Szenario der gesamten Naturentwicklung anzunehmen, innerhalb dessen dem Mensch noch die höchste moralisch-rechtliche Aufgabe zugesprochen ist. Der Mensch muss nicht nur so handeln, damit das Gleichgewicht in seinem Verhältnis zur Natur gestiftet und bewährt werden kann, sondern er muss auch sich selbst eine Demarkationslinie ziehen, mit welcher er den eigenen Raum abgrenzt. Das bedeutet unter anderem, dass er innerhalb dieses Raumes zu einer Stiftung des ewigen oder wenigstens dauerhaften Friedens zwischen den besonderen und souveränen politischen Ordnungen in der Welt streben sollte.

Der Begriff der *Organisation*, der im oben angeführten Paragraph erschien, ist für diese Betrachtung sehr wichtig. Er zeigt ein bestimmtes Verhältnis zum Begriff der *Zweckmäßigkeit* aus der *Kritik der Urteilkraft* an. In den Einleitungen zu diesem Werk hat Kant Argumente dafür angeboten, sowohl die Natur nach den Begriffen von Organisation und Zweck zu begreifen, als auch die Verbindung von theoretischer und praktischer Vernunft zu klären. Kant stellt fest, dass, obwohl Natur- und Freiheitsgesetze Gesetze zweier unterschiedlicher Reiche zu sein scheinen, dennoch die Zwecke der Freiheit in der Natur müssen verwirklicht werden können. Folglich müssen wir die Natur als ein Reich denken können, in welchem die Zwecke der Moralität realisiert werden können. Dieser Gedanke bleibt in der Kants Auffassung der Teleologie lebendig, nämlich, die Natur in einer Weise als zweckmäßig zu denken, die zureichend für die Erfüllung der Forderung nach Moralität ist. Als einen solchen Zweck fasst Kant die geoethische Organisation der Vernunftwesen innerhalb ihrer geographischen Grenzen, d.i. auf der Erde auf. Diese Organisation ist nicht nur weltbürgerlich zu denken, d.i. wie eine Forderung nach dem ewigen Frieden, sondern auch als Möglichkeit zur *Orientierung* der Vernunftwesen *auf der Erde*, d.i. innerhalb der Natur als Ganzes. Denn der Mensch ist nur als moralisches Wesen Endzweck der Natur, sodass seine höchste Aufgabe auch darin besteht, sich seines eigenen Platzes in der gesamten Natur bewusst zu sein.

Im Abschnitt ‚Vom Gebiete der Philosophie überhaupt‘ in der Einleitung zur *Kritik der Urteilkraft* legt Kant eine ‚territoriale Metaphilosophie‘ aus und teilt der theoretischen und der praktischen Philosophie ihre eigenen Gebiete der Gesetzgebung zu. Die Einheit der Philosophie, d.i. die Grundlegung der Philosophie als Wissenschaft hängt nach Kant vom Erfolg des Übergangs ab, der die ‚unübersehbare Kluft‘ zwischen den Naturbegriffen und dem Freiheitsbegriff überwinden soll. Das, was hier wichtig ist, ist, dass

sowohl diese Gesetzgebiete als auch die Kluft, die zwischen besteht, ihnen als Teile einer gleichen Territorium des möglichen Wissens ausweist (wie es noch in der ‚transzendentalen Analytik‘ der *Kritik der reinen Vernunft* gezeigt wurde). Dieses Territorium stellt auch ein Teil des Gebiets aller möglichen Objekte unseres Wissens dar:

Es gibt also ein unbegrenztes, aber auch unzugängliches Feld für unser gesamtes Erkenntnißvermögen, nämlich das Feld des Übersinnlichen, worin wir keinen Boden für uns finden, also auf demselben weder für die Verstandes- noch Vernunftbegriffe ein Gebiet zum theoretischen Erkenntniß haben können; ein Feld, welches wir zwar zum Behuf des theoretischen sowohl als praktischen Gebrauchs der Vernunft mit Ideen besetzen müssen, denen wir aber in Beziehung auf die Gesetze aus dem Freiheitsbegriffe keine andere als praktische Realität verschaffen können... [V. 175]

Nach Meinung Kants also ist es notwendig neben der praktischen Orientierung des Menschen in der Welt einen Platz einzuräumen für das, was der menschlichen Erkenntnis unzugänglich ist.

Dass bedeutet auch, dass der Mensch kein Recht auf die Natur hat, sondern er soll so handeln als ob allen anderen Teilen und Specien in der Natur gleichwertig ist. Der Mensch ist nach Kant nicht das einzige Vernunftwesen im Kosmos und eindeutig nicht das höchst entwickelte Vernunftwesen. Kant spricht immer über den Menschen als das einzige Vernunftwesen auf der Erde – also nicht als das einzige im Universum überhaupt. Kant war der Meinung, dass es auf anderen Planeten viel vernünftiger Wesen gibt, dass und auch die Insekten und andere lebendigen Wesen gleich wichtig für die zweckmäßige Totalität der Natur sind:

Der Mensch, welcher gleich unendlich weit von den obersten Stufe der Wesen absteht, ist so verwegen, von der Notwendigkeit seines Daseins sich mit gleicher Einbildung zu schmeicheln. Die Unendlichkeit der Schöpfung fasst alle Naturen, die ihr überschwenglicher Reichthum hervorbringt, mit gleicher Notwendigkeit in sich. Von den erhabensten Classe unter den denkenden Wesen bis zu dem verachtetesten Insect ist ihr kein Glied gleichgültig; und es kann keins fehlen, ohne dass die Schönheit des Ganzen, welche in dem Zusammenhange steht, dadurch unterbrochen würde. [I. 354]

Auf der gleichen Gedankenlinie, worauf sich die allgemeine *Naturtheorie* in die allgemeine *Naturgeschichte* beim frühen Kant verwandelte – die „uns die Veränderung der Erdgestalt, ingleichen die der Erdgeschöpfe [...] die sie durch natürliche Wandrungen erlitten haben [lehren würde]“ (II. 433) – fasst sich der Naturbegriff der *Kritik der Urteilkraft* in der klaren Einheit für den Verstand nur dann zusammen, wenn man der Natur in ihrem ständigen Werden durch das neugewonnene Prinzip der formellen Zweckmäßigkeit folgt. Dieses neuen Prinzip erkennt gerade die inneren Gliederung der

Natur im Übergang zwischen den organischen Gattungen (KdU §§ 78–80). Aufgrund dessen kann Kant sein Argument gegen die Erdeauffassung als bloßer menschlicher Besitz entwickeln. Mit dem teleologischen Argument der Zweckmäßigkeit der organischen Geschöpfe entwickelt Kant die Anfangsgrundstelle der *Metaphysik der Sitten* weiter. Erinnern wir uns, dass Kant dort betrachtet, dass alle Menschen „ursprünglich in einem Gesamt=Besitz des Bodens der ganzen Erde (*communio fundi originaria*)“ sind (*Metaphysik der Sitten* § 16, VI. 267), welches eine praktische *a priori* Idee der sittlichen Welt menschlicher Praxis ist. Aber der Mensch, in den Kontext der teleologisch zweckmäßig betrachteten Natur gestellt, zeigt sich als eine Specie zwischen anderen, welche mit durch das teleologische Urteil als Übergang und Vorstufe einer besser organisierten Specie erörtert wurde. Daher begründet sich das Kantische geoethische Argument auf einem anderen praktischen Vernunftbegriff *a priori*, nämlich den Platz auf der Erde dem kommenden Geschöpfe einzuräumen und die Erde nicht als seinen ultimativen Besitz anzusehen. Hier fasst Kant offensichtlich empirisch-natürliche und normativ-rechtliche Momente in einer letztlich rechtlichen geoethischen Synthese zusammen. Denn die Erde war ursprünglich gemeinsamer Besitz und soll als solcher wieder – nicht nur staatsrechtlich (im Sinne des ewigen Friedens), aber auch ekopolitisch (im Sinne der Zweckmäßigkeit der Natur und einer eigenartigen Teleologie der Erde) – behandeln werden. Gerade dadurch stellt die Erde nach Kant ein transzendentes *a priori* Prinzip dar und nicht nur eine astronomische Tatsache.

Zum Schluss möchte ich nochmals die wesentlichen Zügen wiederholen, mit denen Kant – im bestimmten Maß mit Rücksicht auf eine lange Interpretationstradition seines Gedankens, die sich zunächst auf die Ergebnisse seiner praktischen Philosophie fußt – im oben angegebenen und interpretativ herausfordernden Fragment aus *Opus Postumum* zu einer skandalösen Schlußfolge kommt. Hören wir nochmal was uns Kant selbst sagt:

Die Organisation der Systeme von organisirten Körpern gehort auch wiederum selbst zum Übergange von metaphys.[ischen] Anf.[angs] Gr.[ünden] der N[atur] W.[issenschaft] zur Physik in der Eintheilung die darinn nach Begriffen *a priori* gemacht werden kann, nach welcher in der Classenordnung eine Species von Geschöpfen um d e r a n d e r e n w i l l e n da ist. – Man könnte diese die fortschreitende Weltorganisirung nennen und zwar im System der Zwecke.“ [XXI. 566]

In diesem Fragment verwendet Kant alle wesentliche Begriffe durch welche er zur Auffassung von der menschlichen Species als *Mittel* der Natur gekommen war: die *Organisation* der Welt als *Systems der Zwecke*, der *Übergangsbegriff* als Aufhebung der ‘Kluft’ zwischen der Natur und der Freiheit, die mittels einer *a priori* Erkenntnis, wonach alle organischen Specien ‘um

der andere willen da ist', abgeleitet wird. Die Bestimmung der menschlichen Geschöpfe als Mittel gehört daher zur Idee der reinen Vernunft und der teleologischen reflexiven Urteilskraft; und wir finden sie innerhalb der Absicht von Kant, ein *a priori* System der Klassifizierung aller organischen Körper zu entwickeln, und gerade mit dem Zweck das höchste Prinzip für alle Bewegungskräfte in der gesamten Natur abzudecken, die die einzige Aufgabe des Überganges zum „System der reinen Philosophie in ihrem ganzen Inbegriffe“ [XXI. 146] ist. Die einzige *a priori* Erkenntnis, die man darüber gehabt haben könnte, ist dass die menschliche Gattung, wie jene andere, 'um der anderen willen da ist', d.h. sie ist im Rahmen der Klassifikation alles Organischen als Mittel begriffen. Deswegen kann man als führendes und höchstes Prinzip der Organisation aller Klassen organischer Körper postulieren, dass eine Gattung wegen einer anderen besteht und dass nichts wegen sich selbst besteht. Diese Aufgabe hat Kant noch in der *Kritik der Urteilskraft* gesetzt und versuchte die gesamte Erfahrung und innerliche Verbundenheit der Natur, d.i. den formellen Begriff ihrer Zweckmäßigkeit mittels des Überganges zwischen den organischen Gattungen (*species*) darzustellen. Dergestalt wird die menschliche Gattung selbst – deren Körperlichkeit und geographische Grenzen ihres Raumes notwendigerweise auch auf den grundlegenden Charakter der transzendentalen Philosophie einwirken – zum Übergang: die einzige und höchste Pflicht, die dann übrig bleibt, ist 'den Platz einzuräumen' und Raum zu schaffen für die Erscheinung besser organisierter Geschöpfe. Ob der ewige Friede damit ewig in der „Dunkelheit der Archive“ [VI. 350] bleibt, stellt sich als Frage für eine weitere Untersuchung dar.¹⁰

Literaturliste

- Bramwell, Anna. 1989. *Ecology in the Twentieth Century: A History* (New Haven: Yale University Press).
- Elden, Stuart/Mendieta, Eduardo (Hrsg.). 2011. *Reading Kant's Geography* (New York: State University of New York Press).
- Fenves, Peter. 2003. *Late Kant* (New York/London: Routledge).
- Gerhardt, Volker. 1987. „Kants kopernikanische Wende“, *Kant-Studien* 78, 133–152.
- Kant, Immanuel. (1902ff.) *Gesammelte Schriften*, Berlin: Akademie-Ausgabe.
Allgemeine Naturgeschichte und Theorie des Himmels (Band I)
Der Streit der Facultäten (Band VII)
Die Frage, ob die Erde veralte, physikalisch erwogen (Band I)

¹⁰ Ich möchte an dieser Stelle dem anonymen Rezensenten für kritische und hilfreiche Bemerkungen danken.

Die Metaphysik der Sitten (Band VI)

Kritik der reinen Vernunft (Band III)

Kritik der Urteilskraft (Band V)

Opus postumum (Band XXI und XXII)

Physische Geographie (Band IX)

Über den Gebrauch teleologischer Principien in der Philosophie (Band VIII)

Von den verschiedenen Racen der Menschen (Band II)

Kaulbach, Friedrich. 1978. *Das Prinzip Handlung in der Philosophie Kants* (Berlin/
New York: de Gruyter).